

Arbeitsmarktprogramm 2026 - 2028

**Eigenbetrieb
des Landkreises Mayen-Koblenz**



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Rahmenbedingungen	5
3.	Ziele/ Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters für die Jahre 2026-2028	8
3.1.	Übergang Schule und Beruf	8
3.2.	Digitalisierung	11
3.3.	Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt.....	14
3.4.	Langzeitarbeitslosigkeit	17
3.5.	Zuwanderung Flucht und Asyl, Ukraine.....	19
3.6.	Gesundheit.....	22

1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz informiert über die strategischen Ziele und die Aufgabenschwerpunkte für die Jahre 2026 bis 2028.

In einer Phase stetiger Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik ist es entscheidend, Integrationsmaßnahmen nicht nur wirksam, sondern vor allem langfristig erfolgreich zu gestalten. Das Jobcenter Mayen-Koblenz sieht sich hierbei als verlässlichen Partner innerhalb der kommunalen Gemeinschaft und unterstützt mit seiner Arbeit aktiv die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die anhaltenden Folgen des Ukrainekrieges wirken sich weiterhin deutlich auf Gesellschaft und Wirtschaft aus und machen die Unterstützung geflüchteter Menschen nach wie vor zu einer zentralen Aufgabe.

Obwohl bereits wichtige Fortschritte bei der Integration erzielt wurden – etwa durch erfolgreiche Teilnahmen an Sprach- und Integrationskursen – stellen Sprachbarrieren weiterhin eine große Herausforderung dar. Dies betrifft nicht nur Geflüchtete aus der Ukraine, sondern ebenso Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Ein zentrales Anliegen bleibt zudem die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Während sich die Integration von Frauen kontinuierlich verbessert hat, verläuft sie noch langsamer als die der Männer. Gründe dafür liegen sowohl in strukturellen Hürden aufseiten der Hilfeempfängerinnen als auch in den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Durch gezielte Projekte und Fördermaßnahmen konnte das Jobcenter jedoch bereits wichtige Fortschritte erzielen.

Der demografische Wandel schafft nicht nur zusätzliche Perspektiven für Leistungsberechtigte, sondern fordert zugleich von Arbeitgebenden, ungenutzte Beschäftigungspotenziale stärker auszuschöpfen. Eine entscheidende Aufgabe kommt dabei den Jobcentern zu: sie verbinden die Anforderungen des Arbeitsmarktes mit den individuellen Bedürfnissen der Bürgergeldbeziehenden und schaffen so eine wichtige Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage.

Seit Inkrafttreten des Haushaltsfinanzierungsgesetzes des Bundes im Jahr 2025 liegt die Zuständigkeit für Beratung und Finanzierung im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie der beruflichen Rehabilitation bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Betreuung der Bürgergeldbeziehenden verbleibt jedoch weiterhin in der Verantwortung der Jobcenter. Diese geteilte Zuständigkeit erfordert eine enge, abgestimmte Zusammenarbeit beider Institutionen, um eine optimale Integration der Leistungsberechtigten zu ermöglichen.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr dienen als Grundlage, um den Einsatz dieser Instrumente in den kommenden Jahren noch gezielter und wirkungsvoller zu gestalten.

Auch künftig bleibt die Digitalisierung ein zentrales Handlungsfeld. Das Jobcenter Mayen-Koblenz hat seine digitalen Angebote in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und wird diesen Weg konsequent fortsetzen, um allen Zielgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere eine verbesserte digitale Erreichbarkeit sowie die Entwicklung neuer, passgenauer Angebote im Fokus.

Seit 2005 setzt das Jobcenter zudem erfolgreich Arbeitsgelegenheiten in enger Kooperation mit Beschäftigungsgesellschaften um. Diese Zusammenarbeit wird auch künftig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst – mit besonderem Schwerpunkt auf sozialpädagogischer Begleitung, Sprachförderung und verbindlichen Strukturen.

Ein wesentlicher Baustein bleibt darüber hinaus die Fortführung des Projekts **„Jugendberufsagentur Plus (JBA+)“**, das junge Menschen unter 25 Jahren gezielt unterstützt. Durch diese enge Zusammenarbeit können sie individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleitet werden, wobei starke regionale Netzwerke eine passgenaue Betreuung gewährleisten.

Der eigene Projektbereich des Jobcenters bietet zudem die Möglichkeit, flexibel auf regionale Entwicklungen zu reagieren und innovative Ansätze schnell in die Praxis umzusetzen. Auf diese Weise kann das Jobcenter auch künftig eine zentrale Rolle bei der Arbeitsmarktintegration einnehmen und bleibt ein verlässlicher Partner für alle Akteurinnen und Akteure.

Für das Jahr 2026 wird voraussichtlich eine Aufstockung der Eingliederungsmittel im Bereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) erfolgen. Dadurch erweitern sich die Handlungsspielräume des Jobcenters, individuelle Unterstützungsangebote gezielter einzusetzen und so die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Integration von Leistungsberechtigten noch wirksamer zu gestalten.

Mit den geplanten Neuerungen im SGB II sind neben der Namenänderung des Bürgergeldes in *„Grundsicherung für Arbeitsuchende“* deutliche gesetzlichen Änderungen – vor allem in Bezug auf die Zumutbarkeit, Leistungsminderungen und Mitwirkungspflichten zu erwarten. Diese könnten den Jobcentern erweiterte Gestaltungsspielräume bieten um ihre Integrationsarbeit noch konsequenter und zielorientierter auszurichten.

2. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden in konzentrierter Form die entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Mayen-Koblenz im Jahr 2026 beschrieben.

Erwartete finanzielle Handlungsspielräume:

- Die voraussichtliche Mittelzuteilung für den Bereich Eingliederung in Arbeit wird sich gegenüber dem laufenden Jahr erhöhen, damit einhergehend wurden die Verwaltungskostenzuweisungen aber geringfügig vermindert und nicht den Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich angepasst. Daraus folgt eine weitere Erhöhung der Umschichtung, so dass sich das Budget für den Eingliederungstitel mit rund 3,8 Mio Euro in etwa auf dem gleichem Niveau wie nach der abschließenden Mittelzuteilung in 2025 bewegen wird. Positiv ist das nach dem bisherigen Gesetzgebungsstand die Mittel zu Beginn des neuen Jahres zur Verfügung stehen und eine vorläufige Haushaltsführung nicht erforderlich sein wird.
- Drittmittel finanziert: Reha-pro, FIB, FAIR. MYKonlineFit, zieCo-MYK und IQ in Höhe von insgesamt 1,5 Mio Euro
- Mittel für FbW und REHA sind auf die Arbeitsagenturen übergegangen. Vom Jobcenter müssen lediglich noch auslaufende Förderungen aus dem Jahr 2024 finanziert werden.
- Fortführung des Programms Teilhabe am Arbeitsmarkt mit Beschäftigungszuschüssen für Langzeitarbeitslose in Höhe von fast 1 Mio Euro (davon ca. 375.000€ Passiv-Aktiv Transfer)
- Erhöhung der Mittel für Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II auf 850.000 €

Chancen:

- Jugendarbeitslosigkeit stabilisiert sich auf niedrigem Niveau
- Teilhabechancengesetz wird im Landkreis erfolgreich umgesetzt
- Die eingeführten online Angebote schaffen neue Perspektiven
- Der Anteil an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen stagniert
- Die Integrationsquote von Frauen konnte im Jahr 2025 um 11,2 % gesteigert werden

- Kund:innen können im Rahmen des Projektes „MYKonlineFit“ digitale Grundkompetenzen erwerben bzw. ausbauen, um den Umgang mit den digitalen Antragsmöglichkeiten zu erlernen
- Individuelle Hilfsangebote führen zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Erziehenden
- Aufgrund des eigenen AZAV-Bereichs kann schnell auf neue Herausforderungen reagiert werden
- Weitere Fördergelder können durch den Projektbereich des Jobcenters akquiriert werden

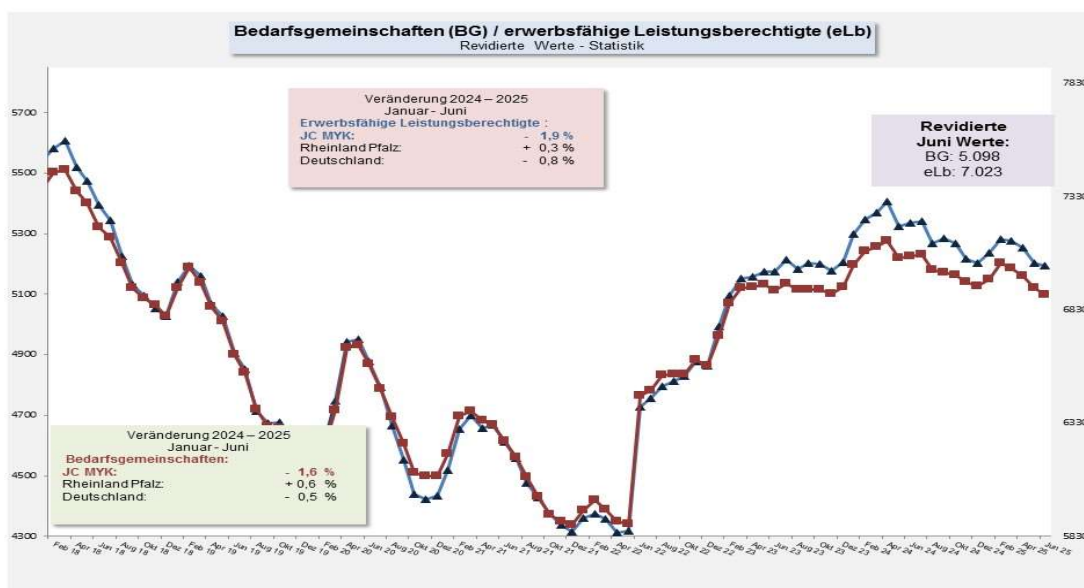
Risiken:

- Die Steigerung der Arbeitslosigkeit im SGB III und der erhebliche Rückgang bei den offenen Stellen mindern die Chancen der SGB II Beziehenden
- Langzeitbezug steigt leicht an, da die Integration von Ukrainern nicht so reibungslos möglich ist wie zunächst erwartet
- Seit der Einführung des Bürgergeldes mehr Antragstellungen
- Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer anderen Staatsangehörigkeit beträgt rd. 46 %.
- Die Folgen des Ukrainekriegs wirken sich weiter auch auf den deutschen Mittelstand aus.
- Bei der fortschreitenden Digitalisierung des Jobcenters und der Gesellschaft müssen alle Menschen mitgenommen werden und benötigen unterschiedliche Unterstützungsformate.
- Eine große Anzahl von Kund:innen haben multiple Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme
- Ein hoher Anteil von 51 % aller Kund:innen haben keinen Berufsabschluss

Interne Handlungsfelder:

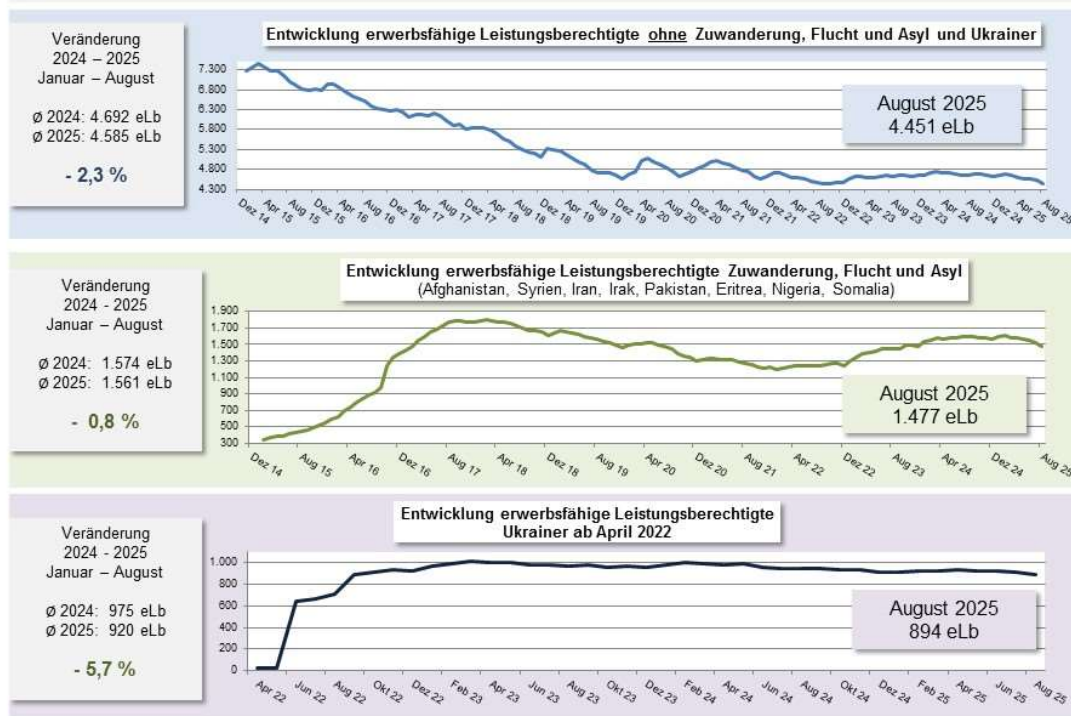
- Zu erwartenden gesetzlichen Änderungen im SGB II
- Partizipation von Kund:innen
- Mitnahme der Mitarbeiter:innen im Digitalisierungsprozess des Jobcenters
- Enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft, das Jobcenter MYK als Partner der Wirtschaft

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG) / Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte / Zuwanderung Flucht und Asyl ab Januar 2015

Stand: 31.08.2025 (Open Controlling)



8

3. Ziele/ Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters für die Jahre 2026-2028

3.1. Übergang Schule und Beruf

Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

In den letzten Jahren stehen Jugendliche in unserem Landkreis vor immer größeren Herausforderungen, die ihre persönliche und berufliche Entwicklung erheblich beeinflussen. Viele von ihnen weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf, die den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Neben schulischen Defiziten spielen dabei zunehmend psychische Belastungen eine zentrale Rolle. Diese resultieren nicht selten aus einem Multi-Krisen-Gefühl der vergangenen Jahre – von Corona über den Ukraine-Krieg bis hin zum Gaza-Krieg –, die bei vielen jungen Menschen in dieser ohnehin sensiblen Lebensphase ein Gefühl von Unsicherheit und Perspektivlosigkeit hinterlassen haben.

Hinzu kommt, dass bei einem Teil der Jugendlichen fehlende Soft-Skills wie Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit oder Zuverlässigkeit festzustellen sind, was die Integration in Ausbildung und Arbeitswelt zusätzlich erschwert. Verstärkt wird diese Entwicklung durch zunehmende Multimedia-Bildschirmzeiten, die nicht nur Konzentrationsprobleme fördern, sondern auch reale soziale Kontakte und persönliche Reifungsprozesse beeinträchtigen können. In einer Welt, die von einer ständigen Flut an Informationen und Angeboten geprägt ist, fällt es Jugendlichen zunehmend schwer, Prioritäten zu setzen und Orientierung zu finden.

So entsteht ein komplexes Zusammenspiel aus gesellschaftlichen, psychischen und strukturellen Faktoren, das die Lebensrealität vieler junger Menschen in unserem Landkreis prägt – und das von der Jugendhilfe, Bildung und Arbeitsförderung ganzheitliche, koordinierte Lösungsansätze erfordert.

Angebote in 2026 zur Zielerreichung:

1. Jugendberufsagentur plus (JBA+)

Nach dem Start des Projektes Jugendberufsagentur plus im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2022 konnten im Jahr 2025 weitere Schritte vollzogen werden, um die

Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB XIII zu intensivieren.

In 2025 konnten folgende Angebote für junge Menschen des Landkreises ausgebaut, verstetigt oder neu auf den Weg gebracht werden:

- Fortführung der wöchentlichen Beratung am Standort Andernach
- Anpassung des Beratungsangebotes am Standort Bendorf – einmal pro Quartal
- Etablierung eines monatlichen Beratungsangebotes im Haus der Jugend in Mayen
- Fortführung und weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen
- Schließung von Versorgungslücken am Übergang Schule - Beruf durch
Beratungsangebote aufsuchender Fachkräfte an Schulen
- Fortlaufender Aufbau und Pflege eines gemeinsamen Portfolios für Gruppenangebote an Schulen und im Netzwerk zu Themen der beruflichen Orientierung
- Ausbau rechtskreisübergreifender Austauschformate auf strategischer Ebene
- Verstetigung rechtskreisübergreifender Austauschformate auf operativer Ebene zur

Förderung der Zusammenarbeit an den Standorten Andernach und Mayen

- Etablierung eines rechtskreisübergreifenden Austauschs auf operativer Ebene im Bereich Rhein-Mosel / Bendorf / Weißenthurm mit Schnittstelle Koblenz
- Schaffung von Transparenz auf Fachkräfteebene durch Aufbau von eigener Projektwebseite. Möglichkeiten des digitalen Austauschs
- Aufklärungsarbeit durch Präsenz in der Öffentlichkeit/ Teilnahme an
Veranstaltungen der Region
- Stetige Vernetzung mit Akteuren der Region zur besseren Angebotsabstimmung

Ziele für 2026:

- Durch gemeinsame Workshops die Zusammenarbeit der Rechtskreise verstetigen

- Kontaktaufnahme zu weiteren Schulen des Landkreises zur Abstimmung der jeweiligen Bedarfe und Schaffung individuell passender Formen der Kooperation
- Verstetigung und Weiterentwicklung der bereits in 2023 begonnenen Formen der Zusammenarbeit
- Optimierung einer gemeinsamen Webseite JBA+
- Verstetigung rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen, um eine Übergabe der Betreuung nahtlos zu gewährleisten
- Bedarfsorientierte Erweiterung des Netzwerkes um weitere (über-)regionale Akteure

2. Förderung nach §16h SGB II

Bei den nach § 16h SGB II adressierten jungen Menschen handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die von den bestehenden Sozialsystemen nicht oder nicht mehr erreicht werden. Gefördert werden können junge Menschen, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen oder bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Leistungsanspruch besteht. Ziel der Unterstützung ist es, individuelle Problemlagen zu überwinden und die Betroffenen langfristig dazu zu befähigen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen bzw. auf anderem Wege in das Erwerbsleben einzutreten oder Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur plus.

3. JobAction

Für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde der ESF+-Förderansatz „JobAction“ entwickelt. Dieser baut auf einer gezielten Motivations- und Projektarbeit auf, die berücksichtigt, dass die Jugendlichen oftmals bereits vielfältige negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen gemacht haben. Den Jugendlichen wird vermittelt, dass sie auch im Falle eines bisherigen Scheiterns an Qualifikations- oder Ausbildungshürden über Potential verfügen und neue Perspektiven für ihren eigenen beruflichen Lebensweg entwickeln können. Die Angebote orientieren sich an der

Lebenswelt der jungen Menschen und kombinieren individuelle Betreuung mit Gruppenangeboten. Dies kann beispielsweise über handwerkliche sowie künstlerische Projekte erfolgen, die den jungen Menschen eine Vielzahl von unterschiedlichen Betätigungsfeldern eröffnen.

4. weitere Angebote

- Enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- Frühzeitige Aufnahme der Beratungstätigkeit bereits während der Schulzeit
- Eigene Präsenz an Schulen, enge Zusammenarbeit zu Schulsozialarbeitern aufbauen
- Rechtsübergreifende Fallkonferenzen
- Frühzeitige Einbindung des pAst-Bereich, enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern über den Koordinator
- Etablierung von eigenen kleinen Ausbildungsmessen im Rahmen des Netzwerks
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Nachbetreuung von Kund:innen die eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen oder eine Ausbildung bzw. Arbeit aufgenommen haben
- Unterstützung bei Problemen in der Berufsschule
- Angebot von Bewerbungswochen in Schulen

3.2. Digitalisierung

Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, dass alle die am Digitalisierungsprozess des Jobcenters beteiligt sind partizipieren können. Insbesondere wird der Fokus auf die Daseinsfürsorge der SGB II Empfänger:innen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft gelegt

Die Digitalisierung soll weiterhin als zusätzlicher qualitativer Mehrwert in der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Vermittlung genutzt werden. Das Jobcenter steht dabei vor der Aufgabe, sich auch in kommenden Prozessen kontinuierlich an die fortschreitenden digitalen Entwicklungen anzupassen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erwarten, ihre behördlichen Angelegenheiten digital erledigen zu können.

Wichtig ist es daher, die Perspektive der Kund:innen von Beginn an konsequent mitzudenken und bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Für das Jobcenter bedeutet Digitalisierung jedoch mehr als nur die Veränderung interner Abläufe. Auch die Mitarbeitenden müssen auf die neuen Anforderungen vorbereitet und entsprechend qualifiziert werden. Die Veränderungen betreffen dabei alle Bereiche – die Leistungsgewährung, die Beratung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters.

Zudem gehört es zu den zentralen Aufgaben des Jobcenters, Leistungsberechtigte auf die Anforderungen moderner, zunehmend digitalisierter Arbeitsmärkte vorzubereiten und ihre digitalen Kompetenzen zu stärken.

Angebote zur Zielerreichung in 2026:

1. Das Projekt „MYKonlineFit“ wurde im Jahr 2024 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt und seither erfolgreich durchgeführt. Ziel ist es, Kund:innen weiterhin digital zu befähigen und sie mit den Online-Antragsmöglichkeiten vertraut zu machen. Durch Gruppenangebote und individuelle Coachings sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, die digitalen Services des Jobcenters Mayen-Koblenz (JC MYK) aktiv zu nutzen und an digitaler Kommunikation teilzunehmen. Im besten Fall können sie das Erlernte auch auf weitere Lebensbereiche übertragen und so ihre digitalen Grundkompetenzen langfristig stärken.
2. Maßnahmen des Jobcenters können in hybrider Form durchgeführt werden. Dies ermöglicht eine Teilnahme auch bei persönlichen Einschränkungen, beispielsweise durch Kinderbetreuung oder lange Anfahrtswege. Gleichzeitig bietet dieses Format die Gelegenheit, Teilnehmende in einem geschützten Rahmen an den Umgang mit digitalen Medien heranzuführen
3. Weiterer Ausbau der Online-Anträge im Jobcenter. Ziel ist es auch zukünftig, dass alle Anträge digital gestellt werden können. Seit dem vergangenen Jahr ist die Zahl der digital eingereichten Leistungsanträge weiter gestiegen. Geplant ist, diese Anträge künftig über die sogenannte Sozialplattform direkt in die internen Systeme des Jobcenters zu integrieren

4. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verändert zunehmend die Erwartungen der Kund:innen. Ein zentraler Bestandteil dieser Erwartungen ist ein niederschwelliger Zugang zu Sozialleistungen. Dieser wird konkret durch eine Informations- und Kommunikationsplattform realisiert, die sogenannte Sozialplattform. Die Sozialplattform bündelt zahlreiche Sozialleistungen auf einer barrierearmen und nutzerfreundlichen Oberfläche. Über integrierte Formularfunktionen können Kund:innen den Antragsprozess vollständig digital abwickeln und verschiedene Sozialleistungen ortsunabhängig beantragen. Das Jobcenter MYK stellt hierfür Onlineanträge für die Leistungspakete „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ sowie „Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ bereit. Die gebündelte Umsetzung dieser beiden Leistungspakete in einer einheitlichen technischen Umgebung ermöglicht eine hohe Standardisierung im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung. Durch die Integration einer FitConnect-Schnittstelle zum Fachverfahren OpenProsoz, wird zudem eine medienbruchfreie Antragsbearbeitung für die Mitarbeitenden gewährleistet. In der Folge entfallen Arbeitsschritte, die eine Datenerfassungen im Fachverfahren bedingen.
5. Austausch von Dokumenten auf einer datensicheren Plattform
6. Ausbau der digitalen Beratungen im Jobcenter Mayen-Koblenz, gerade im Bereich der persönlichen Ansprechpartner:innen Stellenvermittlung (pASt). Diese sollen auf die digitalen Herausforderungen im Bewerbungsverfahren vorbereiten.
7. Online Sprachkurs
Im Rahmen des Projektes LQA wurde in 2022 erstmals ein eigener online Sprachkurs angeboten. Das Angebot wird auch in 2025 fortgeführt.
8. Nutzung der sozialen Medien, um einen niederschwelligen Zugang zum Jobcenter zu gewährleisten und um Interessierte über die Angebote des Jobcenters zu informieren.
9. Einsatz **EMMA** („Erweiterter Multimedia Assistent“) ist eine RPA-Technologie (Robotic Process Automation), die eine teil- oder vollautomatisierte Bearbeitung

von Arbeitsschritten ermöglicht. Dabei verarbeitet sie strukturierte Daten aus verschiedenen Quellen nach festgelegten Regeln. In der Folge verändert EMMA Arbeitsprozesse und Beratungsstrukturen nachhaltig und bewirkt eine tiefgreifende Neugestaltung bestehender Arbeitsabläufe. Durch die Entlastung der Mitarbeitenden von standardisierten Routineaufgaben entsteht mehr Kapazität für die Konzentration auf komplexe und wissensintensive Tätigkeiten. Auf diese Weise trägt der Einsatz von EMMA zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit im Rahmen der Daseinsfürsorge nach dem SGB II bei.

3.3. Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Frauen

Ziel ist die Steigerung der Integrationsquote von Frauen analog der allgemeinen Integrationsquote und damit eine Erhöhung der Teilhabe der Zielgruppe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Eine geschlechtsspezifische Zielplanung wurde bereits für die vergangenen Jahre vorgenommen. Dies soll auch wieder für 2025 erfolgen.

Die Integration von Frauen ist oft schwieriger: Zuerst müsste, im Falle der noch immer verbreiteten traditionellen familiären Arbeitsteilung, eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder sichergestellt werden. Dies gestaltet sich oft schwierig. Häufig sind auch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen nötig, um die Frau in die Lage zu versetzen, ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen zu erzielen. 2026 möchte das Jobcenter hier ansetzen.

Zur Zielerreichung ist es erforderlich, auch folgende Punkte zu bearbeiten:

- Stabilisierung der gesamten Familie, stärkere Förderung von Erziehenden und Unterbrechung der generationenübergreifenden Arbeitslosigkeit
- Partizipation am Erwerbsleben von mindestens einem Elternteil
- Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere der Kinder
- Angebote zur Partizipation von Erziehenden, um die individuellen Bedarfe zu erfahren und passgenaue Angebote zu entwickeln.

Hierzu ist eine enge Verzahnung zwischen internen und externen Netzwerkpartnern (Kindergärten, Schule, Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, ...) erforderlich. Der Prozess wird eng durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet.

Angebote zur Zielerreichung in 2026:

a) Projekt FiB - Frauen in

Das Projekt FiB soll dem weiter steigenden Fachkräftemangel durch gezielte Förderungen entgegenwirken. FiB richtet sich an Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren, die Leistungen des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz beziehen. Mit seinem ganzheitlichen und präventiven Ansatz will das Projekt Frauen dabei unterstützen, ihre soziale und berufliche Situation zu verbessern. Dies wird durch individuelles Coaching und Gruppenangebote sichergestellt. Durch den Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen wird die nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist, insgesamt 52 Frauen über die gesamte Laufzeit des Projektes zu betreuen und zu beraten.

Das Projekt richtet sich vorrangig an Frauen und Mütter im ALGII-Bezug des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz, insbesondere an diejenigen, die in Elternzeit sind, um diese Gruppe frühzeitig zu aktivieren und an diejenigen, die einer Nebenbeschäftigung und/oder Minijob nachgehen, um nach Möglichkeit aus der bestehenden Tätigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Damit soll einer möglichen Altersarmut von Frauen entgegengewirkt werden.

b) Angebote in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)

Das Jobcenter ist Partner des Projekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Im Rahmen dieses Projekts wurden verschiedene Angebote entwickelt, die insbesondere auch Frauen ansprechen. Die Themen gliedern sich in die Bereiche **Bewegung, psychische Gesundheit, Ernährung & Haushalt** sowie **Gesundheit & Vorsorge**:

Bewegung & körperliche Fitness

- Bewegung im Alltag
- Bewegung: Den ganzen Körper mobilisieren
- Rückenschule

Psychische Gesundheit & Stressbewältigung

- Stressbewältigung auf die Schnelle
- Mehr Gelassenheit durch Achtsamkeit
- Kraftquellen und Ressourcen erkennen und stärken – Krisen selbstwirksam bewältigen
- Durch Kommunikation Konflikte vermeiden
- Zeitmanagement
- Progressive Muskelentspannung

Ernährung & Alltag

- Dauerhaft abnehmen durch Ernährungsumstellung – keine Diät, kein Jojo-Effekt
- Essen, Trinken, Genießen – geht auch preiswert!
- Lockende Falle Supermarkt: Die Psychologie des Einkaufens
- Energiekosten im Blick: Sperrandrohung und Stromsperre – Hinweise der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Gesundheit & Vorsorge

- Gesundheit und Vorsorge: Vorsorgeleistungen im Überblick
- Beratungsstellenreise: Unterstützung rund um das Thema Pflege (Pflegestützpunkte, Frauennotruf)

c) Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist zuständig für Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sie informiert, berät und unterstützt:

- Arbeitssuchende, insbesondere mit familiären Verpflichtungen,
- Arbeitgeber:innen und ihre Organisationen,

- Institutionen sowie Netzwerke, die im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tätig sind.

Darüber hinaus initiiert, organisiert und begleitet sie Veranstaltungen und Projekte zur

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Frauenförderung.
- beruflichen Wiedereingliederung nach der Elternzeit, wie beispielsweise Veranstaltungen mit „JOBS-for-MOMS“ oder „Infotage Erziehende“ mit der Arbeitsagentur Koblenz-Mayen

Ihre zentralen Themenfelder sind:

- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer,
- Einstieg in Arbeit und Ausbildung in verschiedenen Arbeitszeitmodellen,
- beruflicher Einstieg und Partizipation von Erziehenden nach der Familienphase.

3.4. Langzeitarbeitslosigkeit

Ziel ist die Steuerung der Zahl der Langzeitbeziehenden (Festlegung Wert im Zielvereinbarungsprozess) durch Steigerung der Aktivierung, durch das Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten wie auch durch stringente Kundenprozesse.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im vergangenen Jahr trotz der vielfältigen Angebote des Jobcenters und guter Integrationszahlen leicht angestiegen. Das Teilhabechancengesetz stellt dem Jobcenter ein zusätzliches Instrument zur Integration dieser Zielgruppe zur Verfügung. Die Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz werden im Landkreis insgesamt gut angenommen. Beschäftigungsaufnahmen mit einer Förderung nach § 16i SGB II gelten jedoch nicht als Integration, sodass die hohe Zahl der bislang abgeschlossenen Förderverhältnisse keine positive Auswirkung auf die Integrationsquote hat.

Angebote zur Zielerreichung in 2026:

1. ANI (Analyse und Intervention)

Das Projekt bietet eine intensive Betreuung von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen.

Die ganzheitliche Betreuung ist im Gesetzentwurf als neues Instrument im Jobcenter vorgesehen. Sie entspricht den Inhalten des Projektes ANI.

2. Bedarfsgemeinschaftscoaching

Hierbei handelt es sich um ein durch das Land gefördertes Projekt mit ganzheitlichem Ansatz mit dem Ziel der perspektivischen Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Es findet ein ganzheitliches Coaching und intensive Einzelfallbetreuung in Form von aufsuchender Arbeit (systemischer Ansatz) mit Wirkung auf das Familiensystem und deren unmittelbares Lebensumfeld statt.

3. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) bleiben auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Instrument, insbesondere für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Im ersten Schritt erfolgt eine konkrete Abstimmung der Unterstützungsbedarfe und Zielsetzungen im Rahmen der AGH durch gemeinsame Übergabegespräche zwischen den Mitarbeitenden des Jobcenters und den Beschäftigungsgesellschaften, wahlweise persönlich oder digital.

Diese abgestimmten Ziele werden während der Teilnahme durch gezielte Zuweisungen zu passenden Einsatzstellen sowie durch eine begleitende sozialpädagogische Betreuung umgesetzt. Durch eine höhere Mittelzuweisung wird es im nächsten Jahr voraussichtlich wieder möglich sein, die sozialpädagogische Betreuung als wesentlichen Bestandteil der Wirksamkeit der AGH zu intensivieren.

Für die Erstgespräche werden keine festen Termine oder Tage vorgegeben, um kurzfristige Bedarfe flexibel und zeitnah umsetzen zu können.

Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten folgende Zielsetzungen verfolgt:

- (Wieder-)Einübung einer geregelten Tagesstruktur
- Erlernen betrieblicher Arbeitsabläufe
- Erprobung verschiedener Arbeitsbereiche
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen
- Begleitung bei Bewerbungsprozessen
- Unterstützung im Integrationsprozess

Das Jobcenter beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsgesellschaften Arbeitsgelegenheiten gezielt mit Sprachförderung zu verknüpfen. Hintergrund ist, dass sich insbesondere bei der Personengruppe „Zuwanderung – Flucht – Asyl“ (z. B. aus der Ukraine) eine zeitnahe Integration nach Abschluss des Integrationskurses bislang nicht bestätigt hat, was unter anderem zum Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden beigetragen hat.

4. Teilhabechancengesetz

Im Landkreis wird das Teilhabechancengesetz seit seiner Einführung im Jahr 2019 erfolgreich umgesetzt und gut angenommen. Zum 01.01.2023 wurde es entfristet. Um bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und neue zu schaffen, nutzt das Jobcenter konsequent den Passiv-Aktiv-Transfer.

5. ZieCo_MYK

Bürgergeldbeziehende sollen durch das Projekt zieCo-MYK eine begleitende Hilfestellung und individuelle Unterstützung bei der Heranführung in den Arbeitsmarkt erhalten. Eine Arbeitsaufnahme oder auch der Beginn einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme können mit individuellen Schwierigkeiten verbunden sein. Es braucht Unterstützungsangebote für die Bürgergeldbeziehende, die ausreichend Zeit für die individuelle Vorbereitung der Projektteilnehmende und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit einräumen.

Folgende Aspekte können mögliche Coaching- und Gruppenangebote sein:

- Motivationsaufbau
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung einer persönlichen & beruflichen Perspektive
- Bearbeitung sozialer Problemlagen
- Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Abbau von Schamgefühlen etc.

3.5 Zuwanderung Flucht und Asyl, Ukraine

Ziel ist der Erwerb der Sprache, die Integration in die Gesellschaft und die darauf aufbauende Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Seit dem 1. Juni 2022 haben Schutzsuchende aus der Ukraine Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Beim Zuständigkeitswechsel konnte das Jobcenter auf seine bisherigen Erfahrungen und bewährten Strukturen zurückgreifen. Der vorübergehende Schutz im Rahmen der Massenzustromrichtlinie soll über das Jahr 2026 bis zum 04. März 2027 verlängert werden. Ein sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt wird ebenfalls bestehen bleiben.

Für diese Zielgruppe hat sich eine gut funktionierende Netzwerkarbeit mit allen relevanten Akteuren im Bereich Zuwanderung, Flucht und Asyl (u. a. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bildungskordinator:innen des Landkreises, Sprach- und Integrationskursträger, Arbeitgeber:innen usw.) etabliert und bleibt weiterhin von zentraler Bedeutung. Die im Jahr 2015 entwickelten Prozesse konnten erfolgreich angewendet werden und haben die Übernahme der neuen Zuständigkeit seit 2022 erheblich erleichtert.

Trotz vieler Parallelen zur Flüchtlingssituation von 2015 gibt es auch Unterschiede, die bei der Integration berücksichtigt werden müssen:

- i. Höherer Frauenanteil
- ii. Hoher Anteil an Kindern unter den Schutzsuchenden
- iii. Höheres Bildungsniveau
- iv. Schulsystem weitgehend vergleichbar mit dem in Deutschland
- v. Höhere Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr ins Heimatland

Der Großteil der Zugewanderten aus der Ukraine hat die Sprachkurse inzwischen abgeschlossen und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Sprachkurse des BAMF werden fortgeführt; zusätzlich bietet das Jobcenter im Rahmen des Projekts **LQA** eigene Sprachkurse an.

Angebote zur Zielerreichung in 2026:

a) Zentralen Einstufungstests

Diese wurden auf Initiative des Jobcenters Ende 2017 ins Leben gerufen. Seit der Einführung der zentralen Einstufungstests hat sich die Steuerung des Zugangs in Integrationskurse erheblich verbessert.

b) Projekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten (LQA)

Das Projekt wird vom eigenen **MYKjobnetz** durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung und Integration der Teilnehmenden. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verbesserung und der Erhalt der Sprachkompetenzen. Das Projekt zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und kann kurzfristig an veränderte Bedarfe angepasst werden. Ein Beispiel für eine marktgerechte Qualifizierung ist das an das Projekt angegliederte Modul „Qualifizierung von Busfahrer:innen“ in Kooperation mit regionalen Verkehrsbetrieben und Bildungsträgern durchgeführt wurde. In einer engen Verzahnung mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden die *Förderung der beruflichen Weiterbildung* werden Qualifizierungsbedarfe/-potentiale geflüchteter Menschen identifiziert und über die BA initiiert.

Im Jahr 2022 fand erstmals eine Unterstützung der verbalen Kompetenzen im Online-Format statt. Dieses Angebot hat sich erfolgreich etabliert und wurde in das Regelangebot übernommen. Darüber hinaus konnte über das Projekt schnell ein passendes Angebot für Ukrainer:innen geschaffen werden. Die einzelnen Projektmodule stehen immer wieder in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und passen sich den konkreten Bedarfen vor Ort an.

c) FAiR (Flüchtlinge und Asylsuchende integriert in die Region)

Ziel des Projektes ist die bestmögliche Integration ins soziale und regionale Umfeld. Als besondere Zielgruppen werden sich die Mitarbeitenden im Projekt auch um Frauen kümmern, die vor und während eines Sprachkurses einer intensiven Unterstützung bedürfen und um Jugendliche mit besonderen Anpassungsproblemen an soziale und kulturelle Gegebenheiten in Deutschland. In 2022 wurde das Projekt für vier Jahre verlängert.

d) Anerkennungsberatung (AQB)

Die Anerkennungsberatung MYK leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im nördlichen Rheinland-Pfalz. Durch die individuelle und persönliche Beratung von Ratsuchenden mit ausländischen Berufsqualifikationen zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung möchte das Projekt weitere Anreize zur langfristigen Etablierung von Fachkräften in der Region schaffen.

Das Projekt berät zu den individuellen Herausforderungen bei Anerkennungsverfahren:

Ermittlung des Referenzberufes und der zuständigen Stelle für Ihr Anerkennungsverfahren

- Informationen zu Ablauf, Kosten und Fördermöglichkeiten
- Zusammenstellung von Nachweisen und Dokumenten
- Beratung zu Antragstellung
- Kommunikation und Erläuterung von Bescheiden
- ggf. Empfehlung geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen

e) MedConnect RLP

Das Projekt „MedConnect RLP – Anerkennung & Berufseinstieg im Norden RLP“ stärkt die medizinische Versorgung im ländlichen Norden von Rheinland-Pfalz durch die gezielte Integration internationaler Fachkräfte. Es begleitet Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheker:innen und Psychotherapeut:innen individuell bei Anerkennung, Qualifizierung und Berufseinstieg. Zugleich unterstützt es Kliniken, Praxen und Kommunen beim Aufbau nachhaltiger Strukturen für Integration und Fachkräftebindung. Ein regionales Netzwerk aus Gesundheitseinrichtungen, Kammern und kommunalen Partnern sorgt für abgestimmte Prozesse. Das Projekt baut auf der langjährigen IQ-Kompetenz des Jobcenters Mayen-Koblenz auf und erweitert diese um praxisnahe Begleitung und Arbeitgeberorientierung. Öffentlichkeitsarbeit und Mentoring fördern Sichtbarkeit und Akzeptanz. Ziel ist, 50 Fachkräfte erfolgreich in Beschäftigung zu bringen und langfristig an die Region zu binden. So entsteht ein übertragbares Modell für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz.

f) BAMF-Sprachkurse

Die Sprachkurse des BAMF werden in verschiedenen Leistungsstufen angeboten. Neben den Integrationskursen gibt es auch das Angebot der Berufssprachkurse.

3.6. Gesundheit

Ziel ist die Stärkung der Gesundheit von Kund:innen, um die Teilhabe am Erwerbsleben und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Etwa 33 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Jobcenter haben gesundheitliche Einschränkungen. Der Erhalt und die Wiederherstellung der

Gesundheit sowie der frühzeitige Zugang zu beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sind daher insbesondere für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende von großer Bedeutung. Um gezielte Unterstützungsangebote im Eingliederungsprozess zu ermöglichen, sollen gesundheitliche Einschränkungen möglichst früh erkannt und berücksichtigt werden.

Da diese Personengruppe sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist, erfordert sie individuelle Strategien und passgenaue Unterstützungsansätze. Ziel für die kommenden Jahre ist es, die Erwerbsfähigkeit zu sichern oder wiederherzustellen, chronischen Erkrankungen und drohenden Behinderungen vorzubeugen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe dauerhaft zu stärken.

AktiVoReha

Das BMAS setzt mit dem Bundesprogramm rehapro den Auftrag aus § 11 SGB IX um, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Ziel des Programms ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen noch besser zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Langfristig soll der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Das Jobcenter setzt ein Modellprojekt um:

Drei Förderziele des Bundesprogramms rehapro

- a) Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten bzw. diese wiederherstellen
- b) Langfristige Senkung der Eintritte in die Erwerbsminderungsrente, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe
- c) Die Projektlösungen in einem wissenschaftlichen Diskurs in andere Regionen übertragbar machen

Zielgruppe:

- Menschen mit zu erwartenden oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen

Module im Projekt:

- a. Akquise der Teilnehmenden: Beratungsgespräche der Integrationsfachkräfte im Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz mit zielgruppenadäquaten Klient:innen

- b. Analysetool - Eichenberg Institut Koblenz: Fallbesprechung unter Beteiligung von klinisch-psychologischem Fachpersonal, Mediziner:innen mit Facharztausbildung sowie der zuständigen Integrationsfachkraft des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz
- c. Wird als Ergebnis des Analysetools die Empfehlung zu einer Aufnahme im Projekt AktiVoReha ausgesprochen, profitieren die Teilnehmenden mindestens 6 Monate lang von: einer Intensivbetreuung, eines psychologischen Coachings im Einzel- und/oder Gruppensetting,
- d. Individuelle ambulante Intensivbetreuung – Nachbetreuung
- e. Beratung und Coaching von Arbeitgebenden

Die Teilnehmenden werden durch die Intensivbetreuung bei der Erreichung folgenden Ziele unterstützt:

Aufnahme einer Beschäftigung/Ausbildung

Präventive Gesundheitsangebote wie: Rehasport, (Fach-) Arztanbindung, LZG-Angebote, Selbsthilfegruppen, Förderung gesundheitsbewusstes Verhalten, §16a-Angebote

Arbeitsintegrative Angebote wie: Bewerber:innentraining, Praktikum, berufliche Qualifizierungen, Klärung der beruflichen Orientierung

Ergänzende Aufgaben der Koordination:

Netzwerkarbeit: Aufbau einer Landkarte für suchterkrankte Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz sowie Initiierung einer Netzwerkarbeit mit Selbsthilfegruppen und anderen Partner:innen aus dem Bereich Gesundheitsförderung.

Organisation von Vorträgen/Schulungen für die Mitarbeitenden des Jobcenters zum Thema Umgang mit Menschen mit gesundheitlichen/psychischen Beeinträchtigungen. Die Verstetigung der Projektaktivitäten ist entscheidend für die Nachhaltigkeit und soll die wichtigsten Ergebnisse aus allen Arbeitsbereichen sicherstellen.

Reha- Teilhabestärkungsgesetz

Im Januar 2022 ist das Teilhabestärkungsgesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Den Jobcentern wird die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB II neben einem Rehabilitationsverfahren zu erbringen. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung im SGB II und SGB III sollen

ausgebaut werden. Daneben wird durch das Gesetz die Abstimmung der Rehabilitationsträger untereinander gestärkt.

Weitere Angebote der Gesundheitsförderung:

a) Ärztliche Gutachten:

Das Jobcenter Mayen-Koblenz benötigt eine Vielzahl sozialmedizinischer Beratungen, um individuell und zielgerichtet auf die Situation seiner Klient:innen eingehen zu können. Die häufigsten Fragestellungen beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben, die Eignung für bestimmte Maßnahmen unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsverlaufs sowie auf mögliche medizinisch-therapeutische Unterstützungsangebote.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung MYK wurden die sozialmedizinischen Gutachten aussagekräftiger, entscheidungsrelevanter und zugleich wirtschaftlicher gestaltet.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verfügbarkeit verschiedener Begutachtungsmethoden:

- face-to-face,
- nach Aktenlage, ggf. ergänzt durch Telefonexploration,
- aufsuchend sowie
- zweizeitig – in beliebiger Reihenfolge, je nach individueller Passung oder sozialmedizinischer Empfehlung.

b) Psychologische Gutachten, gemeinsame Fallbesprechungen:

Neben der Erstellung psychologischer Gutachten stehen den Mitarbeitenden gemeinsame Fallbearbeitungen sowie Fallbesprechungen zur Verfügung.

Ziele dieses Instruments sind:

1. die umfassende Klärung individueller Fragestellungen,
2. die Datenerhebung, insbesondere durch Gespräche, Verhaltensbeobachtungen sowie den Einsatz verschiedener psychologischer und psychiatrischer Testverfahren,

3. die Einschätzung der therapeutischen Beeinflussbarkeit – also der individuellen Prognose unter Berücksichtigung von Therapie- und Veränderungs-motivation, Krankheitsverständnis, Strukturniveau und der geeigneten Therapieform,
4. die Beurteilung der Auswirkungen auf die aktuelle Leistungs- und Integrationsfähigkeit, insbesondere in Bezug auf seelische Stabilität, kognitive Belastbarkeit, Um-stellungsfähigkeit, Durchhaltevermögen und soziale Kompetenz,
5. die Feststellung der Ausbildungs- bzw. Berufsreife sowie die Prognose zum Erreichen dieser.

c) Angebote in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.(LZG):

Das Jobcenter arbeitet auch in 2026 verstärkt mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind verschiedenen Gruppenangebote geplant:

- Bewegung in den Alltag
- Stressbewältigung auf die Schnelle
- Bewegung: Den ganzen Körper mobilisieren
- Mehr Gelassenheit mit Achtsamkeit
- Beratungsstellenreise: Hilfe rund um das Thema Pflege
- Lockende Falle Supermarkt: Die Psychologie des Einkaufens
- Energiekosten: Sperrandrohung und Stromsperre Hinweise der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Progressive Muskelentspannung
- Gesundheit und Vorsorge: Vorsorgeleistungen auf einen Blick
- Zeitmanagement
- Dauerhaft abnehmen durch Ernährungsumstellung
- Durch Kommunikation Konflikte vermeiden
- Essen, Trinken, Genießen: Geht auch preiswert!
- Rückenschule
- Kraftquellen und Ressourcen erkennen und steigern – Krisen selbstwirksam bewältigen

Die Angebote werden sowohl in Präsenz als auch digital angeboten.